

Kredit-Rating für den Mittelstand

- No. 162 -

Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt in Hannover

Das Thema Rating war lange Jahre seit seiner „Erfindung“ zunächst ausschließlich für große Unternehmen relevant, die Geld über den Kapitalmarkt aufnehmen. Bereits 1849 wurde in den USA damit begonnen, Anleihen für die Finanzierung des Eisenbahnbaus zu bewerten. Mit diesem Emissions-Rating wurden objektivierte und standardisierte Aussagen über die Fähigkeit eines Unternehmens getroffen, zukünftig seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Emissions-Rating ist in den USA wesentlich verbreiteter als in Europa. Dies liegt an den unterschiedlichen Finanzierungsgepflogenheiten deutscher und amerikanischer Unternehmen. In Deutschland (Europa) erfolgt die Finanzierung zu ca. 70 % (60 %) über Bankkredite und zu ca. 30 % (40 %) über Anleihen. In den USA beträgt das Verhältnis 20 % zu 80 %. Die Frage nach einem Rating für die eigene Finanzierung war daher für den deutschen Mittelstand von untergeordnetem Interesse.

Diese Einschätzung muß jedoch umgehend revidiert werden, da zukünftig aufgrund geänderter internationaler Vorgaben bei jeder Kreditvergabe eine Bonitätsbewertung des Unternehmens erfolgen wird. Die Unternehmen werden sich auf diese Bonitätsbewertung einstellen müssen, weil dafür andere Faktoren als bislang, beziehungsweise eine andere Gewichtung eine Rolle spielen. Allein die Stellung von Sicherheiten wird nicht mehr genügen; wengleich diese auch weiterhin berücksichtigt werden.

Definition: Rating

Der englische Begriff (credit) rating steht sowohl für den Prozeß als auch das Ergebnis einer Beurteilung von Kreditrisiken. Es sollen Wahrscheinlichkeiten erfaßt werden, ob während der Kreditlaufzeit Leistungs- und Zahlungsstörungen auftreten werden. Beim Rating werden sowohl quantitative

als auch qualitative Faktoren wie die Qualität des Management berücksichtigt. Im Gegensatz zu der bisher üblichen Kreditwürdigkeitsprüfung der Banken erfahren die qualitativen Faktoren eine stärkere Gewichtung. Auch ist der Bezug zur zukünftigen Entwicklung stärker. Die komplexen Zusammenhänge einer Bonitätsüberprüfung werden in Form einer Kennzahl verdichtet. Die Endbewertung erfolgt in der Regel durch Ratingsymbole, wie zum Beispiel „AAA“ (höchste Qualität) oder „BB-“ (mittlere Qualität, spekulative Elemente werden deutlich). Im Bereich „C“ ist ein Unternehmen bereits deutlich gefährdet oder es sind auch schon Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Anlagen werden vergleichbar und der Kreditgeber/Anleger erhält eine Prognose, wie spekulativ seine Investition ist. Je schlechter das Rating für ein Unternehmen ausfällt, desto höher werden seine Kosten sein, bei Banken oder auf dem Kapitalmarkt Geld aufzunehmen.

Hat der Anleger keine weiteren Informationen über das geratete Unternehmen, wird er sich auf das Analyseergebnis der Ratingagentur verlassen (müssen). Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Ruf, den die Ratingagentur besitzt. Ihre Ratingergebnisse müssen über die Jahre hinweg durch die eingetretenen Ausfallraten bestätigt werden.

Vor- und Nachteile des Rating

Pauschal betrachtet, liegt der Vorteil eines guten Rating darin, daß ein Unternehmen von Banken, Lieferanten und Kunden als kreditwürdig eingestuft wird und daß es gegenüber seinen Vertragspartner in einer guten Position ist, um vorteilhafte Vertragskonditionen auszuhandeln. Ein schlechtes Rating hat den Nachteil, daß ein Unternehmen schlechtere Konditionen erhält, wenn nicht sogar Geschäftsbeziehungen abgebrochen werden.

In jedem aussagekräftigen Rating liegen jedoch auch Chancen. Mit ihm erhält das bewertete Unternehmen eine objektivierte Einschätzung über seine Position und seine Aussichten im Markt. So mögen in Unternehmen Risiken bestehen, die unternehmensintern anders bewertet werden als ein Außenstehender dies tun würde. Gerade bei kleineren inhabergeführten Betrieben ist dies oft die Frage, wie das Unternehmen geleitet wird, wenn der Unternehmensinhaber einmal ausfallen sollte.

Auch latente Krisen eines Unternehmens können durch ein Rating aufgedeckt werden. Das Rating wird hier eine gute Ergänzung zum ohnehin durchgeführten Risikomanagement darstellen. Erhält ein Unternehmen ein schlechtes Rating, so ist die Geschäftsführung aufgefordert, einer negativen Entwicklung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Externes oder internes Rating?

Bei einem externen Rating wird eine unabhängige Ratingagentur beauftragt, eine Unternehmenseinschätzung vorzunehmen. Diese erhält durch die überlassenen Unterlagen und die mit dem Management geführten Interviews einen guten Einblick in die Struktur und Marktsituation eines Unternehmens. Das geratete Unternehmen entscheidet selbst, ob das Ergebnis der Bonitätsüberprüfung veröffentlicht wird. Das externe Rating wird in jährlichen Abständen überprüft. Ein externes Rating verursacht hohe Kosten, die durch günstigere Kreditkosten nicht unbedingt kompensiert werden. Es wird daher für kleinere und mittlere Unternehmen nur selten in Betracht kommen.

Ein bankinternes Rating hingegen wird zunächst im Interesse der jeweiligen Bank erstellt. Die Ratingkosten sind in den Kreditkosten enthalten und das Rating wird nicht veröffentlicht. Die Bank wird nicht im Auftrag des Unternehmens tätig und ist somit auf die zur Verfügung stehenden Erkenntnisse angewiesen. Ein Hauptaugenmerk wird daher auf den Kontobewegungen liegen. Die eigentliche Unternehmenssituation ist der Bank dabei unter Umständen nicht transparent. Auf der anderen Seite liegt der Beurteilung oftmals eine langjährige Kundenbeziehung zugrunde, die wiederum eine bessere Einschätzung ermöglichen kann.

Ein externes Rating kann darüber hinaus ein bankinternes Rating nicht ersetzen. Es dient natürlich der Vergleichbarkeit, aber eine Bank kann und darf nicht auf eine eigene Einschätzung verzichten.

Ratingfaktoren

Zu den Faktoren, die das Rating beeinflussen, gehören unter anderem

- Finanzanalyse (Höhe der Haftmittel-/Eigenmittelquote, Bilanzen),
- Branchenanalyse (kurzfristige Aussichten der Branche, Abhängigkeiten von anderen Branchen, Wettbewerbsposition)
- Qualität und Verfügbarkeit der Daten
- Externe Bewertungen
- Analytische Instrumentarien/Modelle
- Management (Qualität, der Geschäftsführung, des Rechnungswesens/Controlling; Nachfolge)
- Bedingungen der Fazilität
- Kundenbeziehung (beim bankinternen Rating)
- sonstige Aspekte (z.B. Rechtsform des Unternehmens)

Hierbei greift jede Ratingagentur und jede Bank bei Auswahl und Gewichtung der Faktoren auf ihre eigenen Erfahrungen zurück. Dabei müssen jedoch die verschiedenen Methoden zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen.

Große Aussagekraft für das Rating hat der Jahresabschluß. Hierbei wird eine Problematik der Übertragung der für Großunternehmen üblichen Ratingfaktoren auf Mittelstandsunternehmen deutlich. Großunternehmen werden in der Regel als Aktiengesellschaft, Mittelstandsunternehmen jedoch als Personengesellschaft geführt. Das Ziel einer Kapitalgesellschaft ist es, hohe Gewinne ausweisen. Eine Personengesellschaft mit dem Schwerpunkt des persönlichen Einsatzes der Inhaber hat diese Zielsetzung nicht unbedingt. Fraglich ist auch, wie die Bonität eines Unternehmensgründers, der diese Daten noch nicht vorweisen kann, bewertet werden soll.

Rechtliche Vorgaben

Die Vorschriften über die Unterlegung von Krediten mit Eigenkapital der Bank wurden zur Stabilisierung des Bankensystems geschaffen. Denn größere oder unerwartete Kreditausfälle können die Sicherheit von Einlagen und das Bestehen einer Bank bedrohen. Die deutschen Regelungen finden sich im Kreditwesengesetz, die wiederum auf Vorschriften der Europäischen Union und der *Basler Eigenkapitalübereinkunft des Ausschusses für Bankenaufsicht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* (Baseler Akkord oder Basel I aus dem Jahr 1988) beruhen. Diese Über-

einkunft wird demnächst durch eine Überarbeitung (Basel II) abgelöst.

Basel I

Basel I regelt die erforderliche Eigenkapitalhinterlegung eher pauschal. Die Kreditnehmer werden im wesentlichen in drei Klassen eingeteilt, vereinfacht gesagt sind dies Staaten, Banken und Unternehmen. Nach der Klasse richtet sich die Höhe der Eigenmittelhinterlegung. Ausgangspunkt der Berechnung ist eine Richtgröße von 8 % des Kreditbetrags. Für bestimmte öffentliche Kreditnehmer entfällt die Hinterlegung (0 % von 8 %). Handelt es sich bei dem Kreditnehmer um ein Kreditinstitut, so sind 20 % der Richtgröße von 8 % zu hinterlegen. Bei allen anderen Kreditnehmern sind die genannten 8 % voll zu hinterlegen (100 % von 8 %), unabhängig von der Bonität des Schuldners. Im Vergleich beträgt also das zu hinterlegende Eigenkapital einer Bank bei einem Kredit in Höhe von 100.000 DM an ein Unternehmen 8.000 DM, an eine Bank hingegen nur 1.600 DM.

Basel II

Mit der Übereinkunft Basel II sollen die Eigenkapitalanforderungen risikogerechter ausgestaltet werden. Da sich die Verabschiedung verzögert hat, werden die Vorschriften erst im Jahr 2005 und nicht bereits 2004 Anwendung finden.

Die Überarbeitung der Übereinkunft beruht auf drei Säulen:

Säule 1: Mindestkapitalanforderungen

Säule 2: Aufsichtliches Überprüfungsverfahren

Säule 3: Marktdisziplin.

Das zu hinterlegende Eigenkapital richtet sich zukünftig nach stärker ausdifferenzierten Risikoklassen. Die Zugehörigkeit zu einer Risikoklasse ergibt sich aus einem zuvor erfolgten (bankinternen) Rating, das damit deutlich aufgewertet wird. Die Banken müssen – um Vergleichszahlen zu schaffen – bereits ab dem Jahr 2003 ihre internen Ratingverfahren verwenden müssen.

Die neuen Vorschläge sind sowohl in Deutschland und als auch der Europäischen Union gerade im Hinblick auf die Kreditvergabe an den Mittelstand (Säule 1) in die Kritik geraten. Zum einen werden

Unternehmen bei der neuen Klasseneinteilung benachteiligt und zum anderen wurden die bisherigen Ratingmethoden – wie bereits erwähnt – für große Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie lassen sich nicht ohne weiteres auf in der Regel anders strukturierte Mittelstandsunternehmen übertragen. In diesem Bereich sind voraussichtlich noch Änderungen zu erwarten.

Risikoklassen

Die Risikoklassen sollen nach dem bisherigen Vorschlag wie folgt aussehen:

Risikoklassen nach Basel II am Beispiel der Notation von Standard & Poor's

		Rating					
Ansprüche gegen		AAA bis AA--	A + bis A-	BBB + bis BBB-	BB + bis B-	unter B-	ohne Rating
Staaten		0 %	20 %	50 %	100 %	150 %	100 %
Banken	Option 1 ¹	20 %	50 %	100 %	100 %	150 %	100 %
	Option 2 ²	20 %	50 %	50 %	100 %	150 %	50 %
Unternehmen		20 %	100 %	100 %	100 %	150 %	100 %

¹ Risikogewichtung auf Basis der Einstufung des Heimatlandes

² Risikogewichtung auf Basis der Einstufung der individuellen Bank

(Quelle: KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik: Ratings, Basel II und die Finanzierungskosten von KMU)

Wenn diese Risikoklassen so verabschiedet werden, werden sich Vorteile bei der Kreditfinanzierung nur für Unternehmen ergeben, die ein sehr gutes Rating erhalten haben.

Ein weitere Belastung deutscher Unternehmen besteht in der Benachteiligung langfristiger Kredite. Denn amerikanische Unternehmen nehmen eher kurzfristige Kredite auf (drei Jahre), während deut-

sche Unternehmen aus Gründen der Planungssicherheit eine langfristige Finanzierung bevorzugen. Hier setzt sich die Bundesbank für eine Änderung ein.

Bonitätsüberprüfung

Die Erstellung von bankinternen Ratings ist seit langem eine übliche Praxis. Durch die steigende Bedeutung von Ratings für die Kreditvergabe wächst auch das Interesse des Bankkunden an einem transparenten Verfahren und einem nachprüfbareren Ergebnis. Die Effizienz der angewandten Verfahren wird daher zukünftig durch die Bankenaufsicht kontrolliert. Zunehmende Bedeutung wird auch die Frage erhalten, wie sich ein Unternehmen gegen ein negatives Rating wehren kann, das aufgrund einer Fehleinschätzung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Auf der anderen Seite werden sich die Unternehmen ihrer Bank gegenüber transparenter darstellen müssen. Bislang haben sich deutsche Unternehmen auf diese neue Aufgabe nur wenig vorbereitet, wie sich aus einer aktuellen Studie von PriceWaterhouseCoopers ergibt. Zu einer offeneren Informationspolitik gegenüber der Hausbank gehört ein Einblick in das Rechnungswesen und eine fundierte (Investitions-)Planung für die kommenden Jahre. Auch muß unter Umständen über eine Aufstockung der – bei deutschen Unternehmen traditionell geringen – Eigenkapitaldecke erwogen werden. Ein weiterer Schritt wird sein, sich bereits bestehende interne Kredit-Ratings von seiner Hausbank offenlegen zu lassen. Anhand dieser Offenlegung kann das Unternehmen erkennen, wo die Bank Defizite sieht, und ob diese auf Informationslücken zurückgehen.

Ausblick

Durch Basel II wird neuer Handlungsbedarf in Mittelstandsunternehmen entstehen. Die neuen Kriterien für die Kreditvergabe stehen noch nicht bis in das letzte Detail fest, die vorgegebene Richtung ist jedoch klar. Die Kreditvergabe durch Banken wird stärker von einer zukunftsorientierten Bonitätsüberprüfung bestimmt. Die Unternehmen müssen die Chancen, die durch Rating bestehen, nutzen, um ihre finanzielle Beweglichkeit zu erhalten und ihre Wettbewerbsposition zu stärken.

15. Oktober 2001

www.caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HERFURTH & PARTNER, Rechtsanwälte GbR
Hannover · Göttingen · Brüssel; www.herfurth.de

REDAKTION (Hannover)

verantwortl.: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt; Klaus J. Soyka, Dipl. rer. pol.; Heike Thürnagel, Rechtsanwältin; Anja Dexheimer;

unter Mitarbeit von Kenneth S. Kilimnik, LL.M., M.IUR., Attorney at Law (USA); Angelika Herfurth, Rechtsanwältin; Claudia Beckert, Rechtsanwältin; Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt; Véronique Demarne, Juriste (F); Regina Thums, Rechtsanwältin; Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt u. Dikigoros (GR); Susana Crisol Díaz, Abogada (E); Joachim Grouven, LL.M., Rechtsanwalt; Christine Klein, Rechtsanwältin; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; Michail B. Chidekel, LL.M., Adwokat (RUS); JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. jur. Xiaoqing Zheng, Juristin (CHIN); Tobia Birnbickel; Christian Holst, Dipl.-Kfm. (FH).

KORRESPONDENTEN (Ausland)

in Amsterdam, Athen, Bangkok, Barcelona, Bombay, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Kiew, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Moskau, New York, Oslo, Paris, Peking, Prag, Singapur, Sydney, Stockholm, Tokio, Warschau, Wien, Zürich.

VERLAG

CASTON Wirtschaftsdienst GmbH,
Luisenstr. 5, D - 30159 Hannover,
Telefon 0511 - 30756-50, Telefax 0511 - 30756-60
eMail info@caston.info; Internet www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.